

BRK Landesgeschäftsstelle ♦ Garmischer Straße 19-21 ♦ 81373 München

Freie Wähler Landtagsfraktion
Herrn Hubert Aiwanger
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Bayerisches Rotes Kreuz

Landesgeschäftsstelle
Bereich Rettungsdienst
Garmischer Straße 19-21
81373 München
05.07.13
Dieter Deinert
Tel. 089-9241-1248
Fax. 089-9241-1476



Landesvereinigung
Privater Rettungsdienste
in Bayern e.V.

Stellungnahme der Durchführenden zur KVB/ZAST Problematik

Sehr geehrter Herr Aiwanger,

mit unserem Schreiben haben wir Sie zu der Auseinandersetzung bei der Frage notärztlicher Vergütung KVB / ZAST GmbH informiert. Zwischenzeitlich fand am 13.06.2013 die Expertenanhörung im Gesundheitsausschuss des Landtages statt. Im Nachgang zu dieser Anhörung haben wir versucht, die dort aufgetretenen, komplexen Fragestellungen aufzuarbeiten.

Die nachfolgende Berichterstattung über diese Anhörung – bspw. der agbn/siehe agbn Homepage – ist nach unserer Meinung, nicht geeignet, den Sachverhalt und die daraus folgenden Konsequenzen richtig abzuleiten.

Unser Eindruck ist es, dass die Notärzte gezielt unzureichend informiert werden. Es erfolgte keine Veröffentlichung der Antworten der Kostenträger und des Innenministeriums auf den umfangreichen Fragenkatalog der agbn, ebenso wird der Schiedsspruch zur Entgeltthematik nach wie vor unter Verschluss gehalten.

Unsere Zielsetzung, d.h. aller Durchführenden des Rettungsdienstes in Bayern, lautet nach wie vor, dass die bewährte Systematik des BayRDG zur Entgeltfindung und Finanzierung nicht verwaltungstechnischen Mängeln der KVB geopfert wird. Alle Durchführenden akzeptieren diese Regelung und leisten ihren Beitrag, dass diese sinnvolle Trennung - Entgeltvereinbarung und Finanzströme - erfolgreich umgesetzt wurde, mit Ausnahme der KVB.

Dass nach über 4 Jahren Gesetzesänderung der sogenannte Datenabgleich so kompliziert und unlösbar ist, erschließt sich uns nicht. Die Mittel im Rettungsdienst sind ohnehin knapp, eine Beauftragung der KVB mit der notärztlichen Abrechnung hätte

wirtschaftlich erheblich höhere Folgekosten, die für uns Durchführende, die täglich um die Wirtschaftlichkeit kämpfen, nicht akzeptabel sind.

Bitte lassen Sie die beigefügte Stellungnahme in Ihre Meinungsfindung einfließen.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Deinert', written in a cursive style.

Dieter Deinert

Vorsitzender ARGE der Durchführenden
Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes

Stellungnahme der Durchführenden zur KVB/ZAST Problematik

Aus Sicht der Durchführenden ist die Informationspolitik der KVB zur Notarztvergütung nicht mehr nachvollziehbar, zumal diese auf dem Rücken unserer Tochtergesellschaft ausgetragen wird. Die ZAST GmbH ist ein wichtiger und zuverlässiger Partner im Rettungsdienst. Die Notärzte und die Politik werden einseitig informiert, die wahren Gründe dieses Dissenses zwischen den Kostenträgern und der KVB bleiben intransparent. Auch der Bericht der AGBN zur Sitzung des Gesundheitsausschusses trägt nicht zur Aufklärung bei. Als Aufsichtsräte dieser Gesellschaft stehen wir in der Pflicht, die Probleme zu benennen, da weiterhin gegenüber der ZAST falsche Beschuldigungen erhoben werden.

1. Was ist neu an der Fakturierung der Notarztpauschalen über die ZAST GmbH?

- Seit 1980 wird die Bereitschaftsdienstpauschale in Höhe von 51 EUR von der ZAST für alle Notarzteinsätze fakturiert und der Zahlungseingang an die KVB entsprechend weitergeleitet, ohne irgendwelche Beanstandungen bis einschließlich 2009
- Seit dem 01.01.2009 wird zusätzlich noch die Notarztthonorarpauschale in Höhe von 97 EUR den gesetzlich Krankenversicherten in Rechnung zu stellen (= 148 EUR).
- Diese ist zwischen der KVB und den Kostenträgern vereinbart und offensichtlich nicht kostendeckend.
- Das Forderungsmanagement durch die ZAST wird ohne weitere Kostenverrechnung gegenüber der KVB abgewickelt.
- Erforderlich wäre eine transparente Darstellung der Gesamtausgaben der KVB an die Notärzte seit 2009
- Die KVB vereinbart mit den Kostenträgern einen Jahreshaushalt und erhält monatlich 1/12 des vereinbarten Jahreshaushaltes, unabhängig vom Zahlungseingang bei der ZAST GmbH. Zusätzlich erhält die KVB eine Auswertung aller im Vormonat bezahlten Notarzteinsätze pro Rechnung. Auf die Auszahlungsmodalitäten sowie die Höhe der Vergütung durch die KVB an die Notärzte haben wir keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Fazit: Für die ZAST GmbH hat sich seit 2009 nur die Höhe der Rechnung geändert!

2. Wer ist für die Vereinbarungen und Auszahlungen zuständig?

- Die KVB vereinbart mit den Kostenträgern einen Jahreshaushalt und erhält monatlich 1/12 des vereinbarten Jahreshaushaltes, unabhängig vom Zahlungseingang der einzelnen Rechnung bei der ZAST GmbH. Die ZAST GmbH darf nicht mehr auszahlen, als den vereinbarten Jahreshaushalt. Reicht dieser nicht, muss die KVB mit den Kostenträgern nachverhandeln.
- Die Vergütung an die Notärzte auszuführen ist Aufgabe der KVB. Zusätzlich zur Abschlagszahlung erhält die KVB eine Auswertung aller im Vormonat von den Kostenträgern bezahlten Notarzteinsätzen pro Rechnung. Auf die Auszahlungsmodalitäten sowie die Höhe der Vergütung durch die KVB an die Notärzte haben wir keinerlei Einflussmöglichkeiten.

Fazit: Für die ZAST GmbH hat sich seit 2009 nur die Höhe der Rechnung geändert!

3. Datenabgleich KVB/ZAST GmbH und Rechercheergebnisse bei Nachfragen von Notärzten:

- Monatlich werden pro NA-Einsatz 29 Felder mit Informationen (Einsatznummer etc.) seitens der ZAST an die KVB gemeldet. Damit ist der KVB ein Datenabgleich zwischen emdoc mit den gemeldeten Notarzteinsätzen bei der ZAST GmbH möglich.
- Bis heute hat die ZAST GmbH keine Daten für 2013 von der KVB erhalten, um die von der KVB nicht identifizierten Einsätze (emdoc/ZAST) für den endgültigen Datenabgleich auf ZAST Seite vornehmen zu können.
- Bei direkten Beschwerden seitens der Notärzte bei der ZAST GmbH konnten bei rund 315 Fällen, in denen die KVB für das IV. Quartal 2012 die Auszahlung an die Notärzte verweigert hat, ca. 95% der Fälle eindeutig durch die ZAST identifiziert werden. Die Ablehnung der KVB erfolgte mit dem

Bayerisches Rotes Kreuz

Landesgeschäftsstelle
Bereich Rettungsdienst
Garmischer Straße 19-21
81373 München

05.07.13

Dieter Deinert

Tel. 089-9241-1248

Fax. 089-9241-1476



Landesvereinigung
Privater Rettungsdienste
in Bayern e.V.

Hinweis, dass kein passender ZAST-Datensatz eindeutig abgeglichen werden konnte, Folgender Sachverhalt stellt sich dar:

- 32% der Fälle hätte die KVB mit den vorliegenden Daten erkennen müssen
- 63% der Einsätze waren die sogenannten Transportarten 2-9 (bspw. Notarztversorgung durch den Notarzt, RTW wurde abbestellt; Todesfeststellungen; Andere Einsatzart erfasst anstatt Notarzteinsätze etc. Hätte die KVB diese Einsätze an die ZAST gemeldet, wären diese gefunden worden.
- Zu den knapp 5% nicht gefundenen Einsätzen zählen hauptsächlich die grenzüberschreitenden Einsätze (z. B: RTW aus Thüringen, Notarzt aus Bayern), die nicht an die ZAST GmbH gemeldet werden.
- Die Notarztbehandlungen ohne Abtransport werden unter TP67/68 vergütet. Dies sind rund 15% der Einsätze.
- Auch Einsätze, wie RTW vor Eintreffen abbestellt etc., werden vergütet. Hier müsste die KVB diese Einsätze an die ZAST melden, was aber nicht passiert.

Fazit: Viele der nicht durch die KVB vergüteten NA-Einsätze wären vermeidbar gewesen.

Nachdem die AGBN einen mehrseitigen Fragenkatalog erstellt und die Antworten der Kostenträger, der ZAST GmbH, der Durchführenden und des Innenministeriums nicht veröffentlicht hat, können Sie diese auf der ÄLRD Homepage nachlesen. Zusätzliches Licht in das Dunkel bringt die Schiedsstellenentscheidung vom 15.04.2013, dann werden viele Fragen geklärt sein.